



PROJEKTAUFTRAG

ÜBERARBEITUNG INVENTAR SCHÜTZENSWERTER OBJEKTE 2019/2020

AUSGANGSLAGE

Gemäss kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG; LS 700.1, § 203 Abs. 2) sind die Gemeinden verpflichtet, über Schutzobjekte ein Inventar zu führen. Mit Beschluss vom 21. Juni 1984 wurde in Illnau-Effretikon erstmals ein Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte mit kommunaler Bedeutung (Umfang: 251 Objekte) erlassen. Die kantonale Natur- und Heimatschutzverordnung (KNHV) sieht vor, dass die Inventare in regelmässigen Abständen Neubeurteilungen zu unterziehen sind. Gestützt auf § 8 KNHV sind Inventare nach Bedarf nachzuführen. Das städtische Inventar wurde 1995/1996 und letztmals 2008/2009 aktualisiert und überprüft. Nach der letzten Überarbeitung beinhaltete das Inventar insgesamt 286 kommunal schützenswerte Objekte (156 schützenswerte und 130 erhaltenswerte Objekte).

Gemäss aktuellem Schwerpunktprogramm 2018 – 2022 möchte der Stadtrat das kommunale Inventar der schützenswerten Bauten in der aktuellen Legislaturperiode überarbeiten (siehe Schwerpunkt 2 „Raumplanerische Entwicklung gestalten“). Anlässlich eines Grundsatzentscheides (22. August 2019, SRB 2019-136) äusserte sich der Stadtrat zum Umfang der Inventarüberarbeitung und beauftragte das Ressort Hochbau mit der Ausarbeitung eines Projektauftrages.

AUFGABENSTELLUNG

Das Projekt beinhaltet die nachstehenden Aufgaben:

- Überarbeitung bestehendes Inventar der schützenswerten Objekte von Illnau-Effretikon
- Ergänzung kommunales Inventar mit Objekten des ehemaligen Gemeindegebiets von Kyburg
- Aktualisierung Ortsbilder (inkl. Kyburg)
- Aktualisierung der Unterlagen im WebGis (Inventarblätter, Schutzverträge und Schutzverfügungen)

ZIELSETZUNG

Der Werterhalt von bedeutenden Objekten auf dem Stadtgebiet ist dem Stadtrat ein Anliegen. Objekte, die aufgrund ihrer geschichtlichen oder baukünstlerischen Bedeutung wichtige Zeugen vergangener Epochen darstellen und die Identität eines Ortes prägen, sollen mit Bedacht geschützt werden.

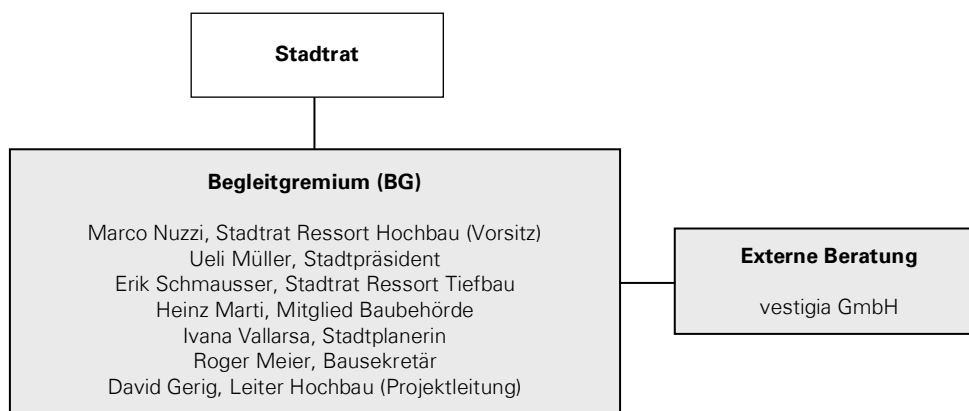
Nach Einschätzung des Stadtrates ist das heutige Inventar umfassend genug. Bei der Inventarüberprüfung sollen hauptsächlich die als erhaltenswert klassifizierten Objekte neu beurteilt werden. Dabei ist der Fokus tendenziell mehr auf potenzielle Entlassungen und weniger auf Neuaufnahmen zu legen.

Die Neuaufnahme von Objekten des ehemaligen Gemeindegebiets von Kyburg soll mit Bedacht und nach den gleichen Massstäben wie in Illnau-Effretikon erfolgen.

Der Zürcher Heimatschutz ZVH ist in geeigneter Form in das Projekt miteinzubeziehen.



PROJEKTORGANISATION



TERMINPLAN

TERMIN	TÄTIGKEIT	ZUSTÄNDIGKEIT
Dez. 2019	Genehmigung Projektauftrag; Arbeitsvergabe vestigia GmbH	SR
Dez. 2019 – März 2020	Start Phase 1 - Vorarbeiten Vorarbeiten (Recherchen, Aktualisierung und Erfassung Objekte / Ortsbilder)	BG
März – April 2020	Feldbegehungen	BG
Mai – Juni 2020	1. Workshop (Erste Sichtung und Auswahl Objekte / Ortsbilder) → Grundsatzentscheid weiteres Vorgehen	BG
Juni 2020	1. Zwischenbericht an Stadtrat	SR/BG
Juni – Sept. 2020	Start Phase 2 - Detailerarbeitung Recherchen, Detailerarbeitung, Anpassungen	BG
November 2020	2. Workshop (Sichtung und Diskussion Objekte / Ortsbilder)	BG
November 2020	2. Zwischenbericht an Stadtrat	SR/BG
Dez. 2020 – Jan. 2021	3. Workshop (Empfehlung und Entscheid Objekte / Ortsbilder)	BG
Februar 2021	Erarbeitung Kurzbericht / Übergabe Inventar	BG
März 2021	Festsetzung überarbeitetes Inventar (evtl. Ortsbilder)	SR

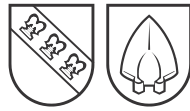
BUDGET / KOSTEN

Fr. Bemerkungen

94'984.00 vestigia GmbH; Beratungsdienstleistung (inkl. Ortsbilder)
10'000.00 Gossweiler Ingenieure AG; Anpassung WebGis
10'000.00 Baumberger RA, div. rechtliche Abklärungen
10'016.00 Diverses / Unvorhergesehenes
125'000.00 Total

BESTEHENDE UNTERLAGEN

- Inventar schützenswerter Objekte (letzte Überarbeitung 2008/2009); inkl. Abschlussbericht
- Bestehende Schutzverträge und Schutzverfügungen



- Handlungsanweisungen zum Umgang mit Schutzabklärungen (SRB 2018-124)
- Grundsatzentscheid Stadtrat; Überarbeitung Inventar schützenswerter Objekte (SRB 2019-136)
- Schwerpunktprogramm Stadtrat 2018 – 2022
- Postulat Wettstein betreffend „Neue Inventarliste schutzwürdiger Objekte“ (GGR-Geschäft-Nr. 2019-038)
- Postulat Piatti betreffend „Überarbeitung Inventar schützenswerter Bauten – Denkmalschutz dort, wo's Sinn macht“ (GGR-Geschäft-Nr. 108/16)

Genehmigt durch den Stadtrat am 12. Dezember 2019

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber